

XIX. GP-NR
Nr. 333 /J
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Äußeres
betreffend Vergabe von Diplomatenpässen

Der Besitz eines Diplomatenpasses ist zweifellos ein Privileg und für die Ausübung einiger Funktionen im öffentlichen Dienst notwendig. Wer einen solchen Paß ausgestellt bekommt ist deshalb im Paßgesetz unter §6 folgendermaßen geregelt:

§6 Diplomatenpässe

(1) Diplomatenpässe sind auszustellen für

- 1. den Bundespräsidenten,*
- 2. die Präsidenten des Nationalrates, den Vorsitzenden des Bundsrates sowie seine Stellvertreter,*
- 3. die Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre,*
- 4. die Präsidenten und die Vizepräsidenten der Höchstgerichte*
- 5. den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes und*
- 6. die Beamten des Höheren Auswärtigen Dienstes sowie deren Ehegatten und minderjährige Kinder, wenn sie mit diesem im gemeinsamen Haushalt leben.*

(2) Für andere Personen sind Diplomatenpässe auszustellen, wenn die Ausstellung eines solchen Passes den internationalen Gepflogenheiten entspricht.

Nun wird offensichtlich gerade von Absatz 2 sehr umfassend Gebrauch gemacht, wobei es scheint, daß der Besitz eines Diplomatenpasses weniger an dessen praktische und zweckmäßige Verwendung gekoppelt ist, sondern als Statussymbol mißbraucht werden könnte. Dies vor allem auch dadurch, da eine Verlängerung des Diplomatenpasses nicht an die Ausübung der Funktion nach §6(1) gebunden ist. Durch eine mögliche zweimalige Verlängerung kann ein Diplomatenpaß deshalb 15 Jahre genutzt werden, auch wenn eine Funktionsausübung nach §6(1) längst nicht mehr erfolgt.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Wer besitzt derzeit einen österreichischen Diplomatenpaß?
2. Welchen Personen wurde aufgrund des §6(2) ein Diplomatenpaß ausgestellt? Bitte um Auflistung der Namen und Datum der Ausstellung.
3. Welche Vorteile ergeben sich für die Besitzer eines Diplomatenpasses?
4. Nach unseren Informationen besitzt ex-Minister Androsch einen Diplomatenpaß. Aufgrund welcher gesetzlichen Basis wurde dieser ausgestellt?
5. In wie vielen Fällen wurde ehemaligen Ministern oder Staatssekretären eine Verlängerung des Diplomatenpasses gewährt, warum und auf welcher Grundlage?
6. Welche Personen, denen aufgrund ihrer Funktion nach §6(1) ein Diplomatenpaß ausgestellt wurde, bekamen trotz einem Ende dieser Funktionstätigkeit eine Verlängerung ihres Diplomatenpasses?
7. Ist es richtig, daß der St. Pöltner Weihbischof Krenn sich intensiv um einen Diplomatenpaß bemüht hat?
Wurde dem Ansuchen stattgegeben und wenn nicht aus welchen Gründen?
8. Derzeit gibt es einen Entwurf des Innenministeriums zur Änderung des Paßgesetzes. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß durch eine Novelle gesichert ist, daß eine Verlängerung eines Diplomatenpasses an die Voraussetzung einer Funktionsausübung nach §6(1) gebunden ist?
Wenn nein, warum nicht?